

Die MERKUR SPIELBANKEN NRW sind seit Herbst 2021 Teil der familiengeführten MERKUR GROUP. Dabei ist die MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH die Gesellschaft unter deren zentralen Leitung die Gesellschaften MERKUR SPIELBANK Duisburg GmbH & Co. KG, MERKUR SPIELBANK Duisburg Verwaltungs GmbH, MERKUR SPIELBANK Monheim GmbH & Co. KG, MERKUR SPIELBANK Monheim Verwaltungs GmbH, MERKUR SPIELBANK Siegburg GmbH & Co. KG, MERKUR SPIELBANK Siegburg Verwaltungs GmbH sowie der MERKUR Entertainment NRW GmbH stehen.

Paul Gauselmann begründete 1957 den heutigen internationalen Konzern. Wichtig sind der Unternehmerfamilie der langfristige Zusammenhalt und eine stabile Zukunft, deshalb wurde 2016 die Gauselmann-Familienstiftung gegründet, die ein eindeutiges und dauerhaftes Bekenntnis der Familie zum Unternehmen ist. Es sind drei Generationen im Stiftungsbeirat vereint, so dass Weitblick und Zusammenhalt geschaffen wird.

Unternehmensführungspraktiken

Als Alleingesellschafterin trifft die Gauselmann-Familienstiftung sämtliche grundlegenden und strategischen Entscheidungen für die Führung, um den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe langfristig zu sichern.

Zum 1. Januar 2025 hat sich der Vorstand der MERKUR.com AG neu aufgestellt und die Spielbanken zu einem eigenen Vorstandsbereich ausgebaut, der von Herrn David Schnabel verantwortet wird.

Die MERKUR SPIELBANKEN NRW haben sich gemäß § 13 Absatz 7 des Spielbankgesetzes NRW dem [Deutschen Corporate Governance Kodex \(DCGK\)](#) unterworfen.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich eingehend mit den Vorgaben des DCGK befasst und berichten nachfolgend gemäß Grundsatz 22 des DCGK über die Corporate Governance bei den MERKUR SPIELBANKEN NRW im Berichtsjahr 2024.

Die Regelwerke des Unternehmens haben grundsätzlich das Ziel, die Interaktion der beteiligten Akteure (Gesellschafter, Aufsichtsgremium, Geschäftsleitung) zu steuern und die Unternehmensstatuten für deren Wirken transparent zu kommunizieren. Sie nehmen Struktur und Inhalte des DCGK auf.

Die Geschäftsführung führt die Geschäfte im Interesse des Unternehmens sowie der MERKUR GROUP und in eigener Verantwortung nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere nach den Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages, dessen landesgesetzlicher Umsetzung und den Vorgaben der Erlaubnisse (Konzessionen) des für den Bereich zuständigen Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für die verschiedenen von der Gesellschaft angebotenen Spielarten in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Geschäftsführung sorgt innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und der

unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Umsetzung hin (Compliance).

Die Geschäftsführung entwickelt zusammen mit der Muttergesellschaft die Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und kümmert sich um ihre Umsetzung. Dabei bilden Verantwortungsbewusstsein und gute Unternehmensführung wesentliche Bausteine der Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten gegenüber Gästen, Aufsicht, Gesellschaftern, Lieferanten, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in NRW insgesamt. Es erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Zielsetzungen für das Unternehmen, die als abgeleitete Anforderungen an die nachfolgende Ebene übertragen und kommuniziert werden. Bei der Umsetzung setzen die MERKUR SPIELBANKEN NRW auf Eigenverantwortung und Initiative der Führungskräfte und Mitarbeiter.

Nachhaltigkeit genießt bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert in der Unternehmerfamilie Gauselmann und der gesamten MERKUR GROUP. Die Unternehmerfamilie um den Unternehmensgründer Paul Gauselmann haben in den vergangenen Jahren mit der tatkräftigen Unterstützung zahlreicher Kolleginnen und Kollegen eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsprojekten umgesetzt. Es erfolgt ein konsolidierter Lagebericht zum Thema Environment, Social und Governance (ESG) auf Gruppenebene, der vom Zentralbereich Nachhaltigkeit verfasst wird.

Arbeitsweise von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH wird durch die Gesellschafterin MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH beauftragt. Aufgrund der Neuaufstellung des Vorstandes der MERKUR.com AG war es erforderlich, auch die Geschäftsführungsbereiche der verschiedenen operativen Einheiten neu auszurichten.

Aus diesem Grund wurde Herr Sven Fork ab dem 1. Juni 2025 zusätzlich zu Herrn David Schnabel und Herrn Björn Hohlt als Geschäftsführer per Gesellschafterbeschluss ernannt. Herr David Schnabel hat nach Einarbeitung von Herrn Fork die Geschäftsführerämter innerhalb der Gesellschaft in NRW zum Ende des Jahres 2025 niedergelegt. Als Prokurist ist über das ganze Jahr hinweg Herr Jens Rose ernannt gewesen.

Die Geschäftsführung unterliegt einer vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung tragen danach gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung, insbesondere für die Einrichtung und Funktionsfähigkeit der Compliance-Organisation und der Revision, für das Risikomanagement und eine auch im Übrigen angemessene Geschäftsorganisation und Geschäftsverteilung. Es obliegt jedem Mitglied der Geschäftsführung, die weiteren Mitglieder der Geschäftsführung in die relevanten Aspekte

der von ihm verantworteten Aufgabenbereiche einzubinden. Die Mitglieder der Geschäftsführung unterrichten sich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft laufend gegenseitig.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der MERKUR SPIELBANKEN NRW arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Wie in den Vorjahren erfolgt ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Gesellschaftsvertrag der Merkur Spielbanken NRW GmbH Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung oder des Aufsichtsrates fest. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig umfassend über die Geschäftsentwicklung der MERKUR SPIELBANKEN NRW sowie über alle relevanten Fragen der Geschäftspolitik, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts wurde innerhalb der abgesprochenen Fristen aufgestellt, geprüft und festgestellt. Der Jahresabschluss ist in den Konzernabschluss der MERKUR.COM AG konsolidiert.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht.

In 2025 waren folgende Personen Mitglied des Aufsichtsrats:

Armin Gauselmann, Vorsitzender bis 20.11.2025, ab 20.11.2025 Mitglied
Stiftungsvorstand der Gauselmann Familienstiftung

Manfred Stoffers, Vorsitzender ab 20.11.2025
Mitglied des Vorstands der MERKUR GROUP

David Schnabel, stv. Vorsitzender ab 20.11.2025
Mitglied des Vorstands der MERKUR GROUP

Meik Sellenriek
Mitglied des Vorstands der MERKUR GROUP

Michael Jütte
Zentraler Spielerschutzbeauftragter
Arbeitnehmervertreter Konzernbetriebsrat

Melanie Klinger
stellvertretende Direktorin Casino Duisburg
Arbeitnehmervertreter Konzernbetriebsrat

Hans-Peter Kalenberg, Ministerialrat im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde als ständiger Vertreter der Aufsichtsbehörde als Gast zu den Aufsichtsratssitzungen eingeladen

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die Geschäftsführung – auch in Bezug auf deren Tätigkeiten für Gesellschaften, die unter der zentralen Leitung der Gesellschaft stehen – zu beraten und zu überwachen. Er ist insbesondere zu-

ständig für die Vorschläge zur Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung, die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Zustimmung zur Budgetplanung und die Erörterung der Berichterstattung. Daneben sieht der Gesellschaftsvertrag Geschäftsvorfälle vor, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurde.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Gesamtvergütung, bestehend aus einer Arbeitsvergütung und einem Sitzungsgeld, deren Höhe die Gesellschafterversammlung bestimmt. Bei einer Übernahme eines Aufsichtsratsmandats während eines laufenden Geschäftsjahres reduziert sich die Arbeitsvergütung zeitanteilig. Mitglieder des Aufsichtsrates, die gemäß § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages von der Gesellschafterversammlung gewählt werden und die über einen Dienst- oder Anstellungsvertrag mit einem zur MERKUR GROUP gehörenden Unternehmen verfügen, erhalten für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit keine Vergütung; zur MERKUR GROUP gehören alle Unternehmen, an denen die Gauselmann-Familienstiftung unmittelbar oder mittelbar, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist.

Gesellschafterversammlung

Die MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH als Gesellschafterin wird in der Gesellschafterversammlung, so keine Einzelvollmacht erteilt ist, von zwei jeweils zur Vertretung befugten Personen vertreten. Den Vorsitz übernimmt ein Mitglied der Geschäftsführungen der MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH.

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet regelmäßig nach Abschluss des Geschäftsjahres, insbesondere zur Feststellung des Jahresabschlusses, statt. Die oder der Vorsitzende leitet die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über die Änderung des Gesellschaftsvertrages, über Kapitalmaßnahmen bei der Gesellschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung eines Bilanzgewinns oder die Deckung eines Bilanzverlustes, die Entlassung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen, die Bestellung und Abberufung der Mitglieder und der Sprecherin oder des Sprechers der Geschäftsführung und über weitere wesentliche Geschäftsvorfälle.

Ordnungspolitischer Beirat

Gemäß § 8 des Spielbankgesetzes wurde zur sachverständigen Beratung der Konzessionsinhaberin MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH der ordnungspolitische Beirat eingerichtet. Der Beirat besteht aus Vertretern der MERKUR.COM AG, Mitgliedern des Landtages, Mitgliedern des

Innen- und Finanzministeriums sowie den mit Spielerschutz und Prävention beauftragten Personen der MERKUR SPIELBANKEN NRW.

Teilnehmende des Beirats 2025 waren entsprechend § 8 Spielbankgesetz NRW:

Manfred Stoffers, Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der MERKUR GROUP

Dr. Dirk Quermann, stv. Vorsitzender
Leiter Regulierung & Politik MERKUR.COM AG

Geschäftsführer Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.

Geschäftsführerin Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V.

Ministerialrat
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Regierungsdirektorin
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Kriminaldirektorin
Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeitsstab Beteiligungen Sparkassenaufsicht
Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Mitglied im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
CDU Fraktion

Mitglied im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
SPD Fraktion

Mitglied im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
AfD Fraktion

Mitglied im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
FDP-Fraktion

Mitglied im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen
Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Spielerschutzbeauftragter der MERKUR SPIELBANKEN NRW

Leitender Spielerschutzbeauftragter der MERKUR SPIELBANKEN NRW (Gast)

Geschäftsführung
MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH

Arbeitnehmervertreterin Konzernbetriebsrat
MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH

Compliance

Die Compliance-Organisation bei den MERKUR SPIELBANKEN NRW ist durch das interne Compliance Management System definiert und beinhaltet als zentralen Bestandteil einen Verhaltenskodex für die Geschäftsführung und alle

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel des Compliance Management Systems ist eine umfassende Transparenz über alle compliancerelevanten Vorgänge im Unternehmen.

Zu diesem Zweck besteht die Funktion eines hauptverantwortlichen Compliance-Beauftragten bzw. Officers. Der Compliance Officer unterstützt und berät die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen die Compliance betreffenden Fragestellungen. Hierbei wird der Compliance Officer durch die in den jeweiligen Spielbanken angesiedelten Compliance-Koordinatoren unterstützt. Darüber hinaus obliegen dem Compliance Officer die Umsetzung, Koordinierung, Überwachung und fortlaufende Überprüfung aller Compliance-Maßnahmen und Aktivitäten, die sich auf die Prävention von Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien beziehen. Weiterhin beinhaltet das Compliance Management System ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System).

Der Compliance Officer berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung und ist darüber hinaus berechtigt sowohl direkt an die Geschäftsführung als auch an den Aufsichtsrat zu berichten.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Die MERKUR SPIELBANKEN NRW verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS), welches seit Aufsetzung regelmäßig in Zusammenarbeit mit der MERKUR.COM AG weiterentwickelt wird. Ziel der Weiterentwicklung ist der strukturierte Ausbau des IKS über alle identifizierten Risikobereiche hinweg.

Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken verfügt die Unternehmensgruppe über ein Risikomanagementsystem. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen.

Durch Umsetzung der Risikomanagementrichtlinie wird sichergestellt, dass gruppenweit eine einheitliche und systematische Methode zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von möglichen Risiken angewendet wird sowie eine Überwachung des Risikomanagementsystems erfolgt.

Die identifizierten Risiken werden in die zwei Gruppen strategische Risiken und operative Risiken eingeteilt und das finanzielle Risiko dabei berücksichtigt.

Personal

Der Aufsichtsrat der MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH setzte sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Dem Überwachungsorgan gehören fünf männliche Personen und

eine weibliche Personen an. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern handelte es sich um drei Vertreter aus der MERKUR Gruppe, einem Vertreter, der vom Gesellschafter benannt wurde sowie zwei Arbeitnehmervertretern von MERKUR SPIELBANKEN NRW.

Die Geschäftsführung der MERKUR SPIELBANKEN NRW wird durch die MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH wahrgenommen. Deren Geschäftsführung gehören ausschließlich männliche Personen an.

Zum 31. Dezember 2025 waren bei MERKUR SPIELBANKEN NRW insgesamt 1.081 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 426 bzw. 39,4 Prozent weiblich. Bei den 296 Teilzeitbeschäftigten machen Frauen mit 145 Beschäftigten einen Anteil von 49,0 Prozent aus.

Bei den Führungskräften/Beauftragten ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten geringer. Die MERKUR SPIELBANKEN NRW-Organisation sieht 15 Stellen mit Führungsverantwortung unterhalb der Geschäftsführung vor. Zum 31. Dezember 2025 sind 13 dieser Führungsstellen/Beauftragtenstellen männlich sowie 2 Stellen weiblich besetzt. In der zweiten Ebene unter der Geschäftsführung sind 29 Stellen vorgesehen, von denen 11 Stellen weiblich besetzt sind.

Unser Unternehmen setzt auf eine offene und faire Arbeitsumgebung, in der jede*r die gleichen Chancen hat, unabhängig von Geschlecht oder Hintergrund. Derzeit haben wir keine spezifische Frauenquote festgelegt, da wir davon überzeugt sind, dass die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit am besten durch eine Kultur der Inklusion und der individuellen Leistung erreicht wird. Wir legen großen Wert darauf, Talente basierend auf ihren Fähigkeiten und Qualifikationen zu fördern und zu entwickeln.

Mit Blick auf die Eignung und Qualifikation der Führungskräfte strebt die Geschäftsführung eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Führungspersonals an. Bei der Auswahl von neu zu besetzenden Stellen gilt der Grundsatz, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden sollen.

Vergütungsbericht

Die Geschäftsführung für die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften ist der MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH übertragen. Herr David Schnabel und Herr Björn Hohlt wurden von der MERKUR.COM AG bzw. der MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH entsandt. Sie erhielten ihre Vergütung von der MERKUR.COM AG bzw. der MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH, welche die hierfür anfallenden Kosten der MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH in Rechnung stellten. Der Geschäftsführer Herr Sven Fork erhält seine Vergütung von der MERKUR SPIELBANKEN NRW GmbH.

Die Geschäftsführervergütung wird mit der MERKUR SPIELBANKEN Beteiligungs GmbH erfolgsunabhängig vereinbart und beinhaltet keine Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung, die kein Anstellungsverhältnis mit der NRW.BANK hatten, und ihre Hinterbliebenen wurden die in der Versorgungsverordnung festgelegten Pensionsbezüge gezahlt. Auch die entsprechenden Pensionsrückstellungen sind in voller Höhe gebildet.

Entsprechenserklärung

Die Entsprechenserklärung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, die seit der Verankerung des DCGK in den Statuten der Gesellschaft abgegeben wurde, wird auf den Internetseiten der Gesellschaft www.merkur-spielbanken.de allen Interessenten zugänglich gemacht.